Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9171**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 21/8243, 21/9170 –

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (5. MuKStiftÄndG)

Bericht der Abgeordneten Svenja Stadler, Melanie Bernstein, Jürgen Koegel, Jamila Schäfer und Dr. Dietmar Bartsch

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bundeseinlage für die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens” in zwei Stufen zu erhöhen: auf 101 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2027 und auf 105 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2032. Weiterhin soll das Stiftungsvermögen neu als Verbrauchsvermögen definiert und der Gesetzestext vollständig geschlechtsneutral formuliert werden. In diesem Zuge sollen außerdem einzelne Anpassungen erfolgen, um Mitgliedschaften und Zuständigkeiten sowie Einzelvertretungsberechtigungen klarzustellen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Das bis zum 31. Dezember 2026 befristete Modellvorhaben der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) bei der Bundesagentur für Arbeit wird um zwei Jahre bis zum 31.12.2028 verlängert. Damit ist ein nahtloser Übergang und die Fortführung des Beratungsangebots zum 1. Januar 2029 gewährleistet.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Erhöhung der Bundeseinlage entstehen für den Bund – ausgehend von der Bundeszuweisung im Jahr 2026 in Höhe von 96.033.000 Euro – ab dem Haushaltsjahr 2027 Mehrausgaben in Höhe von 4.967.000 Euro sowie ab dem Haushaltsjahr 2032 weitere Mehrausgaben in Höhe von 4 Mio. Euro jährlich. Der entstehende Mehrbedarf durch die erste Erhöhung auf 101 Mio. Euro ab dem 1. Januar 2027 wird im Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenfinanziert.

Für die Bundesländer (einschließlich der Kommunen) ergeben sich keine Haushaltsmehrausgaben.

Die Finanzierung der mit den Änderungen des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgten Verlängerung des Modellvorhabens der ZSBA in Höhe von rd. 5 Mio. Euro p.a. erfolgt auch in den Jahren 2027 und 2028 aus dem Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und ist im Regierungsentwurf 2027 und der Finanzplanung berücksichtigt.

Erfüllungsaufwand

Mit den Neuregelungen und insbesondere durch die Erhöhung der Bundeseinlage ergeben sich keine Änderungen bei den aktuellen Verfahren zur Antragstellung bei der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie bei der Bewilligung ihrer Hilfeleistungen. Die Erhöhung der Bundeseinlage dient allein der Inflationsanpassung.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Eine Erhöhung der Antragszahlen bei der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wird durch die Erhöhung der Bundeseinlage nicht erfolgen, da diese abhängig ist von den Kapazitäten insbesondere bei den Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort, wo die Antragstellung erfolgt. Somit ist nicht von einem Erfüllungsmehraufwand für die Verwaltungen bei Bund, Ländern und Kommunen auszugehen.

Weitere Kosten

Keine; insbesondere wirkt sich dieses Gesetz nicht auf Einzelpreise, das Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau aus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Die Linke für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 11. November 2026

Der Haushaltsausschuss

Lisa Paus
Amtierende Vorsitzende

Svenja Stadler
Berichterstatterin

Melanie Bernstein
Berichterstatterin

Jürgen Koegel
Berichterstatter

Jamila Schäfer
Berichterstatterin

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.